

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1896.

XVIII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 8. Juli 1896.

21.

Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei vom 24. Juni 1896, Z. 7362,

betreffend den Vorsitz in der Prüfungscommission zur Vornahme der
Prüfungen für Bewerber um Baugewerbsconcessionen.

Im Nachhange zu der h. ä. Kundmachung vom 23. September 1894, L.-G.-Bl.
Nr. 23, wird bekannt gegeben, daß der k. k. Oberbaurath Alexander Porenta nunmehr zum
Vorsitzenden der Prüfungscommission für die Baumeisterprüfung bestellt ist.

Der k. k. Statthalter:

Rinaldini m. p.

Geistliche Verordnungen

über die geistliche Verwaltung

in der Diözese von ...

Jahrgang 1888

XVII. Band

21

Verordnung des Bischofs von ...
vom 21. Juni 1888, §. 1802

Die geistliche Verwaltung ...
in der Diözese von ...
ist durch diese Verordnung ...
bestimmt.

Verordnungsamt